

Hinweise zur Erteilung des Doktorandenstatus an der Fakultät für Informatik

Die Erteilung des Doktorandenstatus an der Fakultät für Informatik ist Voraussetzung für den Beginn eines Promotionsvorhabens an der FIN. Erst wenn ein Doktorandenstatus erteilt wurde, kann, wenn gewünscht, eine Immatrikulation als Doktorand/Doktorandin an der Universität (bei K3) erfolgen.

Der Antrag zur Erteilung des FIN-Doktorandenstatus ist an den Dekan der FIN zu richten. Bitte nutzen Sie für Ihre Antragstellung das beiliegende Formblatt zur Registrierung als Promovend/in und legen Sie dieses Formblatt im Ausdruck der Antragstellung bei. Zugleich reichen Sie das PDF elektronisch im Prüfungsamt der FIN ein: pa@cs.uni-magdeburg.de

Dabei ist zu beachten, welchen Abschluss die sich bewerbende Person hat:

- 1.) Abschluss Diplom oder Master FIN im Gebiet der Informatik oder an einer gleichwertigen Universität - ohne Beschluss des Fakultätsrates
- 2.) Abschluss Diplom oder Master im Gebiet der Informatik an einer Fachhochschule - mit Beschluss des Fakultätsrates (Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor der nächsten Fakultätsratssitzung vorliegen.)
- 3.) Abschluss Diplom oder Master an einer ausländischen Universität - mit Beschluss Fakultätsrat (Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor der nächsten Fakultätsratssitzung vorliegen.) Zu diesem Antrag ist die Überprüfung des Hochschulabschlusses nach den Richtlinien der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen Bonn erforderlich. Die Überprüfung erfolgt über das Dezernat Studienangelegenheiten (K 31.2).

Bitte legen Sie Ihrer Antragstellung immer **beglaubigte Kopien** von zur Promotion qualifizierenden Zeugnissen bei.